

Antrag Markus Spielmann, FDP.Die Liberalen

vom 31. August 2018

Traktandum RG 080/2018: Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2019

Beschlussesentwurf

§1 Disparitätenausgleich soll lauten:

Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (DAQ) beträgt **35** Prozent.

§ 2 Mindestausstattung soll lauten:

Die massgebende Mindesthöhe des Steuerkraftindex (SKI) beziehungsweise die Mindestausstattungsgrenze (MAG) beträgt **90**.

Begründung:

Der Finanz- und Lastenausgleich ist nicht grundsätzlich in Frage zu stellen und umfassende Änderungen drängen sich vor Eingang des Wirkungsberichts nicht auf. Trotzdem ist schon heute deutlich zu erkennen, dass durch den FILAG Fehlanreize geschaffen werden, die auch bei einer gesamtheitlichen Betrachtung - aus der Perspektive des Kantons und der Gesamtheit der Gemeinden - schädlich sind. Als schädlich erscheint es, wenn sich Gemeinden tiefere Steuern leisten können, wegen des Finanzausgleichs (vgl. MZ vom 9.07.2018, "Tiefere Steuern dank Finanzausgleich"). So erhalten ganze 20 Einwohnergemeinden Beiträge von CHF 8'251'500, obwohl sie einen Steuerfuss unterhalb des kantonalen Durchschnitts haben. Als schädlich erscheint es zudem, wenn gegen die Hälfte (46 von 109, also über 42%[!]) der Gemeinden von der Regelung der Mindestausstattung profitieren.

Es ist einem Steuerzahler nur schwer zu erklären, dass er mit seinen Steuern Gemeinden mitfinanziert, deren Einwohner von einem tieferen Steuersatz profitieren, als sie selbst bezahlen?

Die Fehlanreize können ganz einfach reduziert werden, indem der Kantonsrat die Schrauben schon jetzt besser setzt, was seine jährliche Aufgabe ist und nicht von einem Wirkungsbericht abhängt. Beim **Disparitätenausgleich** profitieren 73 Einwohnergemeinden von 30 Zahlen. Dieses Missverhältnis kann mit einer Reduktion der Abschöpfungsquote korrigiert werden. Die **Mindestausstattung** schafft einen Fehlanreiz an sich und ist längerfristig zu senken, was hier und heute eingeläutet werden kann.